

In der Sitzung des Stadtrates am 05.07.2018 wurde unter TOP 1.4.4 beschlossen, dass Anträge auf Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt, welche sich auf die Neuanbringung bzw. Änderung von Werbeanlagen beziehen, zukünftig von der Unteren Bauaufsichtsbehörde beschieden werden können ohne, dass vorher ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden muss. Die Verwaltung wird den Rat anschließend in der jeweils nächsten Ratssitzung über jeden beschiedenen Antrag informieren. Durch diesen schnelleren Ablauf sollen der Einzelhandel und die gewerblichen Nutzer der Innenstadt unterstützt werden.

Seit der letzten Mitteilung wurden folgende Anträge zur Errichtung einer Werbeanlage positiv beschieden:

- Hochstraße 33: Ausnahme von der Veränderungssperre wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt